



WÜRDEVOLL LEBEN – WÜRDEVOLL STERBEN

ALTENHEIM
ST. WALBURG

„Es nimmt der Augenblick, was Jahre geben.“

Johann Wolfgang von Goethe

Der Tod wird in unserer Gesellschaft oft verdrängt, es fällt schwer, ihn als Bestandteil unseres Lebens zu sehen.

Pater Peter hat uns, anlässlich einer internen Schulung „belehrt“ und uns folgendes ans Herz gelegt: „Wie ein Mensch im Hause lebt wird er auch im Hause sterben! Lebt er „würdevoll“, wird er auch würdevoll sterben!

Dies der Grundgedanke und die Anregung für unser Konzept <Würdevoll leben, würdevoll sterben>, das eine Arbeitsgruppe im Hause gemeinsam erarbeitet hat und welches uns allen als <Lebensbegleitung eines Sterbenden Menschen> dienen soll.

„Es heißt nicht sterben, lebt man in den Herzen der Menschen fort, die man verlassen muss.“

(Samuel Smiles)

Unsere Ziele

Eines unserer Ziele ist es, die Sterbefase eines Menschen so angenehm als möglich zu gestalten – Lebensqualität auch in dieser „besonderen Zeit“ zu schenken.

Wir möchten unser Bestes geben, dass der Sterbeprozess für den Betroffenen soweit als möglich angst- und schmerzfrei abläuft. Ganz individuell können dabei Gebete, Texte, Lieblingsmusik usw. hilfreich sein.

Wir möchten den Raum nach den Bedürfnissen des Sterbenden ausrichten: Bilder, Duftlampen, Öle, Erinnerungen...

Wir möchten dem Sterbenden Begleiter sein, ihm Aufmerksamkeit und Dasein vermitteln jedoch auch den Wunsch respektieren, möchte er alleine sein oder „in Ruhe gelassen werden“.

Sehr wichtig für uns ist es auch die Familie und die Angehörigen des Sterbenden im Sterbeprozess mit einzubeziehen und versuchen auch diesen Kraft und Unterstützung zu bieten.

Wir sind nicht allein

Unsere Mitarbeiter sind dem Sterbenden nahe und bieten sofern gewünscht, auch den Angehörigen Unterstützung durch „Dasein“ und „Nähe“ in der oftmals schweren Zeit.

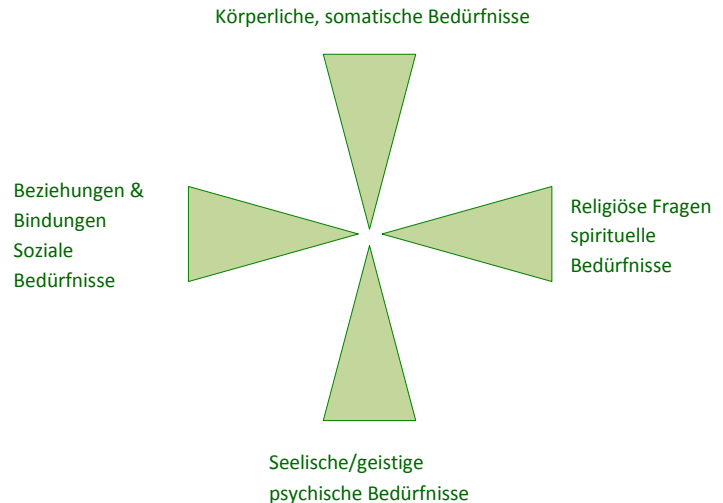
Nach Möglichkeit wird den Angehörigen im Zimmer des Sterbenden ein Bett oder ein Ruhesessel zur Verfügung gestellt. Wohnt der Sterbende in einem Zweibettzimmer wird für den Bettnachbar eine Ausweichmöglichkeit gesucht bzw. sofern das nicht möglich ist, wird das Zimmer durch Trennwände abgeteilt. Die freundliche Gestaltung des Zimmers mit Lichtern, Duftlampen, Familienfotos oder anderer Gegenständen soll zum besseren Wohlbefinden beitragen.

Damit Angehörigen oder nahestehenden Personen das „Loslassen“ leichter fällt, bieten wir diesen, immer sofern gewünscht, Unterstützung durch persönliche Gespräche an.

Psychosoziale Betreuung

Die Betreuung der Betroffenen soll nach Möglichkeit nach deren Bedürfnissen und Wünschen ausgerichtet werden. Wir möchten dem Sterbenden Zuneigung, Wärme, Geborgenheit und Ruhe auf seinem letzten Lebensweg geben. Berührungen und Einfühlvermögen erleichtern oft diesen Prozess. Wertschätzung gegenüber dem Heimbewohner ist uns „Gebot“, das sich auch gegenüber Sterbenden nicht ändert.

„Ganzheitlich“ – Die Bedürfnisse des Menschen



Religiöse und Seelsorgerische Begleitung

Die religiöse Betreuung, welche wir im Haus anbieten wie z.B. das Gebet, Rosenkränze, andächtige, gemeinsame Momente/Zeiten... werden auch dem Sterbenden gewährt.

Sofern vom Sterbenden oder seinen Angehörigen nicht anders gewünscht, kommt der Pfarrer für die letzte Beichte und Krankensalbung ins Haus.



Abschiednehmen

Verstirbt ein Heimbewohner verständigen wir dessen Angehörige, sofern diese nicht schon vor Ort sind. Auf Wunsch und Absprache können diese beim Waschen und Anziehen ihres lb. Verstorbenen mithelfen. Bevorzugte oder gewünschte Kleidung und Schuhe werden dabei berücksichtigt. Schmuck und andere Gegenstände werden vom Leichnam entfernt und wie vorgesehen dokumentiert und aufbewahrt bzw. Berechtigten mitgegeben.

Die Hände des Verstorbenen werden in „Betstellung“ gebracht und ein Rosenkranz oder/und eine Blume werden in die Hände gelegt.

Die Seele des Verstorbenen begibt sich auf die Reise - wir öffnen dazu ein Fenster in seinem Zimmer.

Der Verstorbene wird in den Aufbahrungsraum gebracht, welcher würdevoll gestaltet wird. Wurden vom Verstorbenen vorhergehend diesbezügliche Wünsche geäußert, werden diese bestmöglich respektiert und durchgeführt.

Den Angehörigen und Betroffenen wird genügend Zeit und Raum für die Verabschiedung

gegeben werden.

Im Speisesaal wird auf dem Sitzplatz des Verstorbenen eine Kerze aufgestellt, welche bis am Beerdigungstag bei jeder Mahlzeit angezündet wird.

Beim Mittag- oder Abendessen, je nachdem wann der Heimbewohner verstorben ist, wird die Todesnachricht allen Mitbewohnern überbracht und gemeinsam ein Gebet für den Verstorbenen gesprochen. Im Eingangsbereich des Hauses wird der Tod des Heimbewohners mit einem würdevoll gestalteten „letzten Ehrenplatz“ bekannt gegeben.

Den Heimbewohnern wird die Möglichkeit gegeben sich im Aufbahrungsraum vom Mitbewohner zu verabschieden.

Sofern möglich nehmen wir an den Rosenkränzen in der Kirche teil.

Bei der Beerdigung treffen wir uns vor der Kirche und nehmen gemeinsam an der Verabschiedungsfeier teil. Die „Beerdigungsblumen“ werden von dem/der Mitarbeiter/in getragen, der/die als Letzter/e beim Verstorbenen war.



Amtliches

Stirbt ein Heimbewohner im Haus, werden die Ablebensmeldungen (Gemeinde usw.) vom Verwaltungsbüro durchgeführt. Alles Weitere - Pfarrer, Bestattungsunternehmen, Messner, andere formelle oder amtliche Angelegenheiten usw. werden von den Angehörigen selbst erledigt. Letzte zu erledigende Maßnahmen wie z.B. die Räumung des Zimmers, Abrechnungen usw. besprechen wir persönlich mit den verbliebenen Angehörigen.

Deklaration der Menschenrechte¹ Sterbender [. . .]

- Ich habe das Recht, bis zu meinem Tod wie ein lebendiges menschliches Wesen behandelt zu werden.
- Ich habe das Recht, stets noch hoffen zu dürfen - worauf immer sich diese Hoffnung auch richten mag.
- Ich habe ein Recht darauf, von Menschen umsorgt zu werden, die sich eine hoffnungsvolle Einstellung zu bewahren vermögen - worauf immer sich diese Hoffnung richten mag.
- Ich habe das Recht, Gefühle und Emotionen anlässlich meines nahenden Todes auf die mir eigene Art und Weise ausdrücken zu dürfen.
- Ich habe das Recht, kontinuierlich medizinisch und pflegerisch versorgt zu werden, auch wenn das Ziel "Heilung" gegen das Ziel "Wohlbefinden" ausgetauscht werden muss.

¹ Diese Deklaration der Menschenrechte entstand während eines Workshops unter dem Thema „Der Todkranke und der Helfer“ in Lansing/Michigan (USA) und ist abgedruckt in der Broschüre „Zu Hause sterben“, herausgegeben von Anne Busche und Johann-Christoph Student, Hannover 1986

- Ich habe das Recht, nicht allein zu sterben und schmerzfrei zu sein.
- Ich habe das Recht, meine Fragen ehrlich beantwortet zu bekommen und nicht getäuscht zu werden.
- Ich habe das Recht in Frieden und Würde zu sterben.
- Ich habe das Recht, meine Individualität zu bewahren und meiner Entscheidungen wegen auch dann nicht verurteilt zu werden, wenn diese in Widerspruch zu den Einstellungen anderer stehen.
- Ich habe das Recht, von fürsorglichen, empfindsamen und klugen Menschen umsorgt zu werden, die sich bemühen, meine Bedürfnisse zu verstehen und die fähig sind, innere Befriedigung daraus zu gewinnen, das sie mir helfen, meinem Tode entgegenzusehen.

Ich hab den Berg erstiegen;
den ihr noch steigen müsst.

Drum weinet nicht, ihr Lieben,
ich bin bei Jesus Christ.

